



Datenschutzordnung

des Vereins Nehren Aktiv e.V.

- 1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Name, Vorname, Geburtsdatum. Adresse, Telefon- und Fax-Nummer, Bankverbindung, E-Mail-Adresse. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn dies für den Vereinszweck notwendig ist, z. B. Daten von Kooperationspartnern, Referenten oder Helfern bei Projekten, Übungsleiter und Teilnehmer in Sportgruppen sofern keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
- 2) Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden.
- 3) Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählen hauptsächlich die Mitgliederverwaltung und der Informationsaustausch zwischen Vorstand und den Mitgliedern. Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung, z. B. Übermittlung an Dritte, ist nicht zulässig. Dies gilt auch über das Ausscheiden der betreffenden Person aus dem Verein hinaus.

Der Verein veröffentlicht auf seiner Homepage lediglich Daten und Fotos des gewählten Vorstandes und von Übungsleiterinnen und Übungsleiter nach Zustimmung der einzelnen Personen. Von für Projekte berufene, fachkundige Mitglieder können während der Laufzeit des Projektes ebenfalls Daten und Fotos veröffentlicht werden.

- 4) Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
 - b) Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
- 5) Folgende Personen haben im Verein ein Zugriffsrecht auf Daten der Mitglieder:
 - die vertretungsberechtigten Vorstände
 - Schriftführer / Schriftführerin
 - vom Vorstand beauftragte Personen mit Sonderfunktionen
 - der Vorstand beschränkt das Zugriffsrecht auf maximal neun Personen.

6) Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Veranstaltungen und zur Präsentation angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Regionale Presseerzeugnisse (z.B. Gemeindebote, regionale Zeitungen)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch NEHREN AKTIV e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. NEHREN AKTIV e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Stand:

Stand: 28.12.2018 11:45